

# Kommunalwahl; Musterbeispiele

## für die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln

Quelle: Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung BayStMI

**Grundsätzliches bzgl. der Ungültigkeit von Stimmen  
bei der Stadtratswahl**  
(das Auszählprogramm berücksichtigt diese Grundsätze):

Es gilt der Grundsatz, dass Einzelstimmvergabe vor Listenstimmvergabe geht. Kreuzt die wählende Person einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste an, gibt sie aber einzelnen sich bewerbenden Personen Stimmen, wertet der Wahlvorstand zunächst nur die Einzelstimmvergabe aus. Hat die wählende Person durch die Einzelstimmvergabe bereits ihre gesamten Stimmen vergeben, gilt die Kennzeichnung in der Kopfleiste nicht als Vergabe von Stimmen, das heißt das Listenkreuz bleibt unbeachtet. Wenn die Gesamtstimmenzahl durch Einzelstimmvergabe nicht voll ausgenutzt wurde, gilt das Listenkreuz als Vergabe der Reststimmen, die dann den nicht angekreuzten sich bewerbenden Personen innerhalb des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten zugutekommen. Eine Stimmvergabe ist dann ungültig, wenn die wählende Person bereits durch Einzelstimmabgabe oder durch mehrere Listenkreuze die ihr zustehende Gesamtstimmenzahl überschritten hat.

## Stimmenauswertung bei **Stadtratswahl** – Beispiele –

**Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.**

### 1.1 Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags (Listenkreuz)

Die wählende Person kennzeichnet lediglich einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Kennwort A-Partei		<input type="radio"/> Kennwort B-Partei	
	101 Burghauser Fritz, Kunstmaler, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsassistentin		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Die wählende Person hat den Wahlvorschlag Nr. 1 unverändert angenommen und damit alle ihr zustehenden 14 Stimmen vergeben. Jede der 14 sich bewerbenden Personen erhält eine Stimme.

## 1.2 Listenkreuz und Streichung einzelner sich bewerbender Personen

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, ohne zugleich Einzelstimmen zu vergeben, streicht aber in diesem Wahlvorschlag die Namen einiger sich bewerbender Personen.

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei
	101 <del>Burghauser Fritz, Kunstmaler, Gemeinderatsmitglied</del>
	102 <del>Schröder Heike, selbstständige Kauffrau</del>
	103 <del>Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat</del>
	104 <del>Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin</del>
	105 <del>Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats</del>
	106 <del>Alexandros Stavros, Kraftfahrer</del>
	107 <del>Schenkel Hans, Vertreter</del>
	108 <del>Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau</del>
	109 <del>Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter</del>
	110 <del>Moser Franz sen., Techniker</del>
	111 <del>Obermüller Paula, Hausfrau</del>
	112 <del>Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat</del>
	113 <del>Sauer Hermann, Installateur</del>
	114 <del>Gruber Georg, Gerbereibesitzer</del>

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input type="radio"/>	Kennwort B-Partei
	201 <del>Dr. Straßer Maria, Professorin</del>
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 <del>Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat</del>
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 <del>Leroux Marie, Innenarchitektin</del>
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 <del>Brandl Johann jun., Schlosser</del>
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 <del>Palm Ida, Hausfrau</del>
	206 <del>Deimel Charlotte, Studentin</del>
	207 <del>Glotz Georg, Metzgermeister</del>
	208 <del>Lehr Isolde, selbst. Apothekerin</del>

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist gültig.

<sup>3</sup>Die wählende Person hat den Wahlvorschlag Nr. 1 mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen angenommen. <sup>4</sup>Die nicht gestrichenen sich bewerbenden Personen dieses Wahlvorschlags erhalten also je eine Stimme. <sup>5</sup>Auf die restlichen vier Stimmen hat die wählende Person verzichtet.

### 1.3 Kumulieren und Panaschieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Die wählende Person kennzeichnet keinen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, gibt aber einzelnen sich bewerbenden Personen aus einem oder mehreren Wahlvorschlägen weniger Stimmen, als ihr insgesamt zustehen.

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input type="radio"/>	<b>Kennwort</b> A-Partei
<b>3</b>	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
<b>1</b>	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
<b>2</b>	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input type="radio"/>	<b>Kennwort</b> B-Partei
<b>1</b>	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
<b>2</b>	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist gültig.

<sup>3</sup>Die wählende Person hat insgesamt neun Stimmen vergeben, und zwar durch Einzelstimmvergabe mit Häufeln und Panaschieren. <sup>4</sup>Da sie es aber unterlassen hat, einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste zu kennzeichnen, nützt sie fünf Stimmen nicht aus.

#### 1.4 Kumulieren, Panaschieren und Listenkreuz ohne Überschreitung der Stimmenzahl

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

<sup>1</sup>Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und gibt außerdem in mehreren Wahlvorschlägen einzelnen sich bewerbenden Personen so viele Stimmen, wie ihr insgesamt zustehen.

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input type="radio"/>	Kennwort A-Partei
<b>3</b>	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
<b>1</b>	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
<b>1</b>	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
<b>1</b>	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
<b>1</b>	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
<b>3</b>	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
<b>1</b>	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
<b>3</b>	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist gültig.

<sup>3</sup>Da die wählende Person Einzelstimmen vergeben hat, wertet der Wahlvorstand zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen aus. <sup>4</sup>Da die wählende Person hier genauso viele Stimmen vergeben hat, wie ihr zustehen, ihre Gesamtstimmenzahl also voll ausgenutzt hat, gilt das beim Wahlvorschlag Nr. 2 gesetzte Listenkreuz nicht als Vergabe von Stimmen; es hat keine Bedeutung.

<sup>5</sup>Das Ergebnis wäre das gleiche, wenn das Listenkreuz beim Wahlvorschlag Nr. 2 fehlen würde oder beim Wahlvorschlag Nr. 1 angebracht wäre.

## 1.5 Kumulieren, Panaschieren, Listenkreuz und Streichen von sich bewerbenden Personen innerhalb der Stimmenzahl

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

<sup>1</sup>Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und gibt außerdem einzelnen sich bewerbenden Personen Stimmen, jedoch weniger, als ihr zustehen. <sup>2</sup>Ferner streicht sie Namen sich bewerbender Personen.

Erstes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei	<input type="radio"/>	Kennwort B-Partei
<b>3</b>	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin
<b>1</b>	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	<b>2</b>	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	<b>1</b>	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	<b>1</b>	206 Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

<sup>1</sup>Der Stimmzettel ist gültig.

<sup>2</sup>Da die wählende Person Einzelstimmen vergeben hat, wertet der Wahlvorstand zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen aus. <sup>3</sup>Es werden dabei zunächst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen zusammengezählt. <sup>4</sup>Die wählende Person hat insoweit nur acht Stimmen vergeben, also ihre Gesamtstimmenzahl nicht voll ausgenutzt. <sup>5</sup>In diesem Fall gilt das Listenkreuz als Vergabe der nicht ausgenutzten Reststimmen. <sup>6</sup>Die sechs Reststimmen kommen den nicht angekreuzten sich bewerbenden Personen des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen zugute. <sup>6</sup>Es erhalten also zusätzlich zu den vergebenen Einzelstimmen die sich bewerbenden Personen Dr. Müller, Storch, Alexandros, Schenkel, Stangl und Moser je eine Stimme.

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Zweites Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input type="radio"/>	<b>Kennwort</b> A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kennwort</b> B-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	<b>2</b>	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
<b>3</b>	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin
<b>2</b>	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
<b>2</b>	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

<sup>1</sup>Der Stimmzettel ist gültig.

<sup>2</sup>Es werden zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen zusammengezählt. <sup>3</sup>Die wählende Person hat insoweit nur neun Stimmen vergeben. <sup>4</sup>Sie hat allerdings beim Wahlvorschlag Nr. 2 ein Listenkreuz gesetzt. <sup>5</sup>Von den fünf nicht ausgenutzten Reststimmen kommen deshalb der Bewerberin Dr. Straßer drei, dem Bewerber Wutz zu den bereits erhaltenen zwei Stimmen eine weitere Stimme und der Bewerberin Leroux eine Stimme zugute. <sup>6</sup>Die Streichung der Bewerberin Palm ist bedeutungslos.

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

### Drittes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei
	101 <u>Burghauser Fritz</u> , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 <u>Schröder Heike</u> , selbstständige Kaufrau
	103 <u>Dr. Müller Georg</u> , Arzt, Kreisrat
	104 <u>Storch Renate</u> , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 <u>Böhm Andreas</u> , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 <u>Alexandros Stavros</u> , Kraftfahrer
	107 <u>Schenkel Hans</u> , Vertreter
	108 <u>Almer Karin</u> , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtsfrau
	109 <u>Stangl Josef</u> , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 <u>Moser Franz sen.</u> , Techniker
	111 <u>Obermüller Paula</u> , Hausfrau
	112 <u>Huber Franz</u> , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 <u>Sauer Hermann</u> , Installateur
	114 <u>Gruber Georg</u> , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort B-Partei
	201 <u>Dr. Straßer Maria</u> , Professorin
	<del>Dr. Straßer Maria</del> , Professorin
	<del>Dr. Straßer Maria</del> , Professorin
	202 <u>Wutz Karl</u> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	<del>Wutz Karl</del> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	<del>Wutz Karl</del> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 <u>Leroux Marie</u> , Innenarchitektin
	<del>Leroux Marie</del> , Innenarchitektin
	204 <u>Brandl Johann jun.</u> , Schlosser
	<del>Brandl Johann jun.</del> , Schlosser
	205 <u>Palm Ida</u> , Hausfrau
	<del>Palm Ida</del> , Hausfrau
	206 <u>Deimel Charlotte</u> , Studentin
	<del>Deimel Charlotte</del> , Studentin
	207 <u>Glotz Georg</u> , Metzgermeister
	<del>Glotz Georg</del> , Metzgermeister
	208 <u>Lehr Isolde</u> , selbst. Apothekerin

<sup>1</sup>Der Stimmzettel ist gültig.

<sup>2</sup>Die wählende Person hat 15 Namen gestrichen und zwei Listenkreuze angebracht. <sup>3</sup>13 Namen von sich bewerbenden Personen bleiben übrig. <sup>4</sup>Die nicht gestrichenen Personen erhalten je eine, die jeweils zweifach aufgeföhrten sich bewerbenden Personen Leroux und Brandl je zwei Stimmen.

<sup>5</sup>Der Stimmzettel wäre auch gültig, wenn nur ein Listenkreuz gesetzt wäre.

<sup>6</sup>Die wählende Person hätte dann aber auf Stimmen verzichtet, da die nicht gestrichenen Personen auf dem nicht in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlag keine Stimmen erhalten würden.

<sup>7</sup>Der Stimmzettel wäre jedoch ungültig, wenn weniger als 14 Namen gestrichen worden wären. <sup>8</sup>Er wäre auch dann ungültig, wenn kein Listenkreuz angebracht worden wäre, denn das bloße Streichen von Namen stellt keine gültige Stimmvergabe an die nicht gestrichenen Personen dar. <sup>9</sup>Es ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich.

<sup>10</sup> **Grundsatz: Streichen allein genügt nicht.**

## 1.6 Listenkreuz und Überschreitung der Stimmenzahl in einem Wahlvorschlag

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt an sich bewerbende Personen nur dieses Wahlvorschlags mehr Einzelstimmen, als ihr insgesamt zustehen.

Erstes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei
<b>3</b>	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
<b>2</b>	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
<b>1</b>	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
<b>1</b>	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
<b>1</b>	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
<b>3</b>	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
<b>1</b>	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
<b>1</b>	111 Obermüller Paula, Hausfrau
<b>3</b>	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input type="radio"/>	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

<sup>1</sup>Der Stimmzettel ist **ungültig**.

<sup>2</sup>Die wählende Person hat bereits durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl überschritten, denn sie hat 16 Stimmen vergeben, obwohl ihr nur 14 zustehen. <sup>3</sup>Eine Heilung ist nicht möglich.

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Zweites Beispiel

<sup>1</sup>Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt nur an Personen dieses Wahlvorschlags Einzelstimmen, wobei sie einer Person mehr als drei Stimmen gibt.

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kennwort</b> A-Partei
	101 <b>Burghauser Fritz</b> , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 <b>Schröder Heike</b> , selbstständige Kauffrau
<b>3</b>	103 <b>Dr. Müller Georg</b> , Arzt, Kreisrat
	104 <b>Storch Renate</b> , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 <b>Böhm Andreas</b> , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 <b>Alexandros Stavros</b> , Kraftfahrer
<b>2</b>	107 <b>Schenkel Hans</b> , Vertreter
	108 <b>Almer Karin</b> , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 <b>Stangl Josef</b> , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
<b>5</b>	110 <b>Moser Franz</b> sen., Techniker
	111 <b>Obermüller Paula</b> , Hausfrau
	112 <b>Huber Franz</b> , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 <b>Sauer Hermann</b> , Installateur
	114 <b>Gruber Georg</b> , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input type="checkbox"/>	<b>Kennwort</b> B-Partei
	201 <b>Dr. Straßer Maria</b> , Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 <b>Wutz Karl</b> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 <b>Leroux Marie</b> , Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 <b>Brandl Johann</b> jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 <b>Palm Ida</b> , Hausfrau
	206 <b>Deimel Charlotte</b> , Studentin
	207 <b>Glotz Georg</b> , Metzgermeister
	208 <b>Lehr Isolde</b> , selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist **gültig**.

<sup>3</sup>Die wählende Person hat insgesamt zehn Einzelstimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von 14 Stimmen damit also nicht voll ausgenutzt. <sup>4</sup>Beim Zusammenzählen der Einzelstimmen werden die dem Bewerber Moser über die zulässigen drei Stimmen hinaus gegebenen Stimmen mitgerechnet; sie sind vergeben. <sup>5</sup>Die nicht vergebenen vier Reststimmen kommen den sich bewerbenden Personen Burghauser, Schröder, Storch und Böhm des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags Nr. 1 zugute. <sup>6</sup>Die dem Bewerber Moser gegebenen über drei hinausgehenden zwei Stimmen sind ungültig. <sup>7</sup>Diese beiden Stimmen sind verbraucht und können dem in der Kopfleiste angekreuzten Wahlvorschlag nicht zugutekommen. <sup>8</sup>Gewählt sind demnach die sich bewerbenden Personen Burghauser, Schröder, Storch und Böhm mit je einer, die Bewerber Dr. Müller und Moser mit drei, der Bewerber Schenkel mit zwei Stimmen. <sup>9</sup>Zwei Stimmen sind ungültig.

<sup>10</sup> **Grundsatz: Auch ungültige Stimmen sind vergeben.**

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Drittes Beispiel

<sup>1</sup>Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt nur an Personen dieses Wahlvorschlags mehr Einzelstimmen als ihr zustehen, wobei sie einer Person mehr als drei Stimmen gibt.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kennwort A-Partei</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Kennwort B-Partei</b>
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kaufrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
<b>3</b>	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
<b>2</b>	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser
<b>20</b>	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist ungültig.

<sup>3</sup>Die wählende Person hat insgesamt 25 Einzelstimmen vergeben und damit die ihr zustehende Gesamtstimmenzahl von 14 Stimmen überschritten.

<sup>4</sup>Unerheblich ist dabei, dass beim Bewerber Moser „ohnehin“ 17 Stimmen ungültig sind (§ 85 Nr. 3), denn diese sind vergeben worden und damit ist die Gesamtstimmenzahl überschritten (§ 85 Nr. 2; siehe auch § 85 Nr. 3 Halbsatz 2).

<sup>5</sup>Das Ergebnis wäre das gleiche, wenn die wählende Person kein Listenkreuz gemacht hätte.

### 1.7 Listenkreuz, Kumulieren und Panaschieren bei Überschreitung der Stimmenzahl

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt an sich bewerbende Personen in mehreren Wahlvorschlägen mehr Einzelstimmen als ihr insgesamt zustehen.

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input type="radio"/>	<b>Kennwort</b> A-Partei
	101 <b>Burghauser Fritz</b> , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
<b>3</b>	102 <b>Schröder Heike</b> , selbstständige Kaufrau
	103 <b>Dr. Müller Georg</b> , Arzt, Kreisrat
	104 <b>Storch Renate</b> , Gastwirtin, Kreisrätin
<b>3</b>	105 <b>Böhm Andreas</b> , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 <b>Alexandros Stavros</b> , Kraftfahrer
	107 <b>Schenkel Hans</b> , Vertreter
	108 <b>Almer Karin</b> , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
<b>1</b>	109 <b>Stangl Josef</b> , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 <b>Moser Franz</b> sen., Techniker
	111 <b>Obermüller Paula</b> , Hausfrau
<b>3</b>	112 <b>Huber Franz</b> , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 <b>Sauer Hermann</b> , Installateur
	114 <b>Gruber Georg</b> , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="radio"/>	<b>Kennwort</b> B-Partei
<b>2</b>	201 <b>Dr. Straßer Maria</b> , Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
<b>3</b>	202 <b>Wutz Karl</b> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 <b>Leroux Marie</b> , Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
<b>2</b>	204 <b>Brandl Johann</b> jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
<b>3</b>	205 <b>Palm Ida</b> , Hausfrau
	206 <b>Deimel Charlotte</b> , Studentin
	207 <b>Glotz Georg</b> , Metzgermeister
	208 <b>Lehr Isolde</b> , selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist **ungültig**.

<sup>3</sup>Die wählende Person hat bereits durch Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl überschritten, denn sie hat 20 Stimmen vergeben, obwohl ihr nur 14 zustehen.

<sup>4</sup>Das Gleiche gilt, wenn die wählende Person bei sonst gleicher Verfahrensweise kein Listenkreuz setzt

### 1.8 Zwei Listenkreuze ohne Einzelstimmvergabe

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

<sup>1</sup>Die wählende Person kennzeichnet lediglich zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist **ungültig**.

<sup>3</sup>Durch die unveränderte Annahme zweier Wahlvorschläge hat die wählende Person nicht nur 14, sondern 28 Stimmen vergeben und damit die Gesamtstimmenzahl überschritten. <sup>4</sup>Der Stimmzettel lässt nicht erkennen, welchen sich bewerbenden Personen die der wählenden Person zustehenden 14 Stimmen zukommen sollen. <sup>5</sup>Das führt zur Ungültigkeit der Stimmvergabe.

### 1.9 Zwei Listenkreuze und Kumulieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl in einem Wahlvorschlag

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Die wählende Person kennzeichnet zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste und kreuzt in einem dieser Wahlvorschläge unter voller Ausnutzung der ihr zustehenden Stimmenzahl einzelne sich bewerbende Personen an.

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kennwort</b> A-Partei
	101 <b>Burghauser Fritz</b> , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 <b>Schröder Heike</b> , selbstständige Kaufrau
	103 <b>Dr. Müller Georg</b> , Arzt, Kreisrat
	104 <b>Storch Renate</b> , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 <b>Böhm Andreas</b> , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 <b>Alexandros Stavros</b> , Kraftfahrer
	107 <b>Schenkel Hans</b> , Vertreter
	108 <b>Almer Karin</b> , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 <b>Stangl Josef</b> , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 <b>Moser Franz sen.</b> , Techniker
	111 <b>Obermüller Paula</b> , Hausfrau
	112 <b>Huber Franz</b> , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 <b>Sauer Hermann</b> , Installateur
	114 <b>Gruber Georg</b> , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kennwort</b> B-Partei
<input checked="" type="checkbox"/>	201 <b>Dr. Straßer Maria</b> , Professorin
<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Straßer Maria, Professorin
<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Straßer Maria, Professorin
<b>3</b>	202 <b>Wutz Karl</b> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
<b>3</b>	203 <b>Leroux Marie</b> , Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
<b>3</b>	204 <b>Brandl Johann jun.</b> , Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
<input checked="" type="checkbox"/>	205 <b>Palm Ida</b> , Hausfrau
<input checked="" type="checkbox"/>	206 <b>Deimel Charlotte</b> , Studentin
	207 <b>Glotz Georg</b> , Metzgermeister
	208 <b>Lehr Isolde</b> , selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist gültig.

<sup>3</sup>Nach dem Grundsatz „Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“ sind die gesetzten Listenkreuze unbeachtlich, da die wählende Person durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt hat. <sup>4</sup>Die beiden Listenkreuze machen die Stimmvergabe nicht insgesamt ungültig; sie bleiben ohne Bedeutung.

<sup>5</sup>Nur wenn in dem dargestellten Fall zwei Listenkreuze gesetzt werden, ohne dass Einzelstimmen vergeben werden, ist die Stimmvergabe insgesamt ungültig.

## 1.10 Zwei Listenkreuze, Kumulieren und Panaschieren in mehreren Wahlvorschlägen ohne Überschreitung der Stimmenzahl

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

Die wählende Person kennzeichnet zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste und kreuzt ferner in mehreren Wahlvorschlägen weniger sich bewerbende Personen an, als ihr Stimmen zustehen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kennwort A-Partei</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kennwort B-Partei</b>
<b>3</b>	101 <b>Burghauser Fritz</b> , Kunsträte, Gemeinderatsmitglied		201 <b>Dr. Straßer Maria</b> , Professorin
	102 <b>Schröder Heike</b> , selbstständige Kauffrau		<b>Dr. Straßer Maria</b> , Professorin
	103 <b>Dr. Müller Georg</b> , Arzt, Kreisrat		<b>Dr. Straßer Maria</b> , Professorin
<b>1</b>	104 <b>Storch Renate</b> , Gastwirtin, Kreisrätin	<b>1</b>	202 <b>Wutz Karl</b> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 <b>Böhm Andreas</b> , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		<b>Wutz Karl</b> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 <b>Alexandros Stavros</b> , Kraftfahrer		<b>Wutz Karl</b> , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
<b>2</b>	107 <b>Schenkel Hans</b> , Vertreter	<b>1</b>	203 <b>Leroux Marie</b> , Innenarchitektin
	108 <b>Almer Karin</b> , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		<b>Leroux Marie</b> , Innenarchitektin
	109 <b>Stangl Josef</b> , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 <b>Brandl Johann jun.</b> , Schlosser
	110 <b>Moser Franz sen.</b> , Techniker		<b>Brandl Johann jun.</b> , Schlosser
	111 <b>Obermüller Paula</b> , Hausfrau	<b>1</b>	205 <b>Palm Ida</b> , Hausfrau
	112 <b>Huber Franz</b> , Bankangestellter, Bezirksrat		206 <b>Deimel Charlotte</b> , Studentin
	113 <b>Sauer Hermann</b> , Installateur		207 <b>Glotz Georg</b> , Metzgermeister
	114 <b>Gruber Georg</b> , Gerbereibesitzer		208 <b>Lehr Isolde</b> , selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist **gültig**.

<sup>3</sup>Nach dem Grundsatz des Vorrangs der Einzelstimmvergabe interessieren die Listenkreuze **zunächst** nicht.

<sup>4</sup>Durch Einzelstimmvergabe hat die wählende Person nur neun gültige Stimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von 14 also nicht voll ausgenutzt. <sup>5</sup>Die nicht ausgenutzten fünf Reststimmen können aber nicht gerettet werden, weil bei zwei Listenkreuzen nicht erkennbar ist, welchem Wahlvorschlag die Reststimmen zufallen sollen.

### 1.11 Ein Listenkreuz, Kumulieren und Panaschieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl, aber mehr als drei Stimmen für einzelne Bewerber

Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen ist, so dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen.

<sup>1</sup>Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt zugleich unter Nichtausnutzung ihrer Gesamtstimmenzahl in zwei Wahlvorschlägen Einzelstimmen; dabei gibt sie einer sich bewerbenden Person mehr als drei Stimmen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei	<input type="radio"/>	Kennwort B-Partei
<b>1</b>	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	<b>5</b>	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser
<b>2</b>	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

<sup>2</sup>Der Stimmzettel ist gültig.

<sup>3</sup>Das gesetzte Listenkreuz bleibt **zunächst** unberücksichtigt, da Einzelstimmen vergeben wurden. <sup>4</sup>Die wählende Person hat insgesamt acht Einzelstimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von 14 Stimmen also nicht voll ausgenutzt.

<sup>5</sup>Beim Zusammenzählen der Einzelstimmen werden die der Bewerberin Dr. Straßer über die zulässigen drei Stimmen hinaus gegebenen Stimmen mitgerechnet; sie wurden vergeben. <sup>6</sup>Die nicht vergebenen sechs Reststimmen kommen den sich bewerbenden Personen Schröder, Dr. Müller, Storch, Böhm, Alexandros und Schenkel des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags zugute. <sup>7</sup>Die der Bewerberin Dr. Straßer gegebenen über drei hinausgehenden zwei Stimmen sind ungültig. <sup>8</sup>Diese beiden Stimmen sind verbraucht und können dem in der Kopfleiste angekreuzten Wahlvorschlag nicht zugutekommen. <sup>9</sup>Gewählt sind demnach die sich bewerbenden Personen Burghauser, Schröder, Dr. Müller, Storch, Böhm, Alexandros und Schenkel mit je einer, der Bewerber Moser mit zwei und die Bewerberin Dr. Straßer mit drei Stimmen. <sup>10</sup>Zwei Stimmen sind ungültig.